

Verbindliche Regelungen zum Verhalten im Pandemiefall (COVID-19) in Ergänzung der Fremdfirmenrichtlinie des Friedrich-Loeffler-Instituts - Hauptsitz Insel Riems -

Um Gäste einschließlich Fremdfirmen (Auftragnehmer) und Beschäftigte des FLI auch während der Corona-Pandemie bestmöglich zu schützen, sind auf dem Gelände und in den Gebäuden am Hauptsitz Insel Riems des FLI verbindlich nachfolgende Vorsichtsmaßnahmen und Verhaltensvorschriften zusätzlich einzuhalten:

Das Betreten des FLI-Geländes ist strikt untersagt, wenn Sie

- grippeähnliche Symptome, wie z. B. Fieber, Atemprobleme
- Husten
- Durchfall

oder andere Symptome verspüren, die zumindest an die Möglichkeit einer Infektion mit dem Coronavirus denken lassen oder wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer an Corona/COVID-19 erkrankten Person hatten.

Entsprechend ist von den entsandten Mitarbeitern eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass sie keine Symptome einer Corona/COVID-19 verspüren und sie uns unmittelbar informieren, sollte eine derartige Erkrankung in den nächsten 14 Tagen bei ihnen auftreten. Bei Anreise aus einem besonders betroffenen Gebiet in der Bundesrepublik (Landkreise oder kreisfreie Städte mit mehr als 50 Infizierten/100.000 EW über 7 Tage) gelten derzeit noch keine Einschränkungen in der Berufsausübung. Es ist aber durch diese Mitarbeiter während des gesamten Aufenthaltes auf dem Dienstgelände auch im Außenbereich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Auf dem Gelände und in den Gebäuden des FLI Hauptsitz Insel Riems gelten folgende Regelungen:

- Ein **Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern** ist grundsätzlich immer einzuhalten. Das Tragen von Mund-Nasenschutz ist keine alternative Schutzmaßnahme.
- Sofern der Mindestabstand ausnahmsweise nicht eingehalten werden kann, dürfen ausschließlich dringend notwendige Arbeiten durchgeführt werden; in diesem Fall ist verpflichtend ein **Mund-Nasenschutz** zu tragen
- Flankierend wird das Tragen eines Mund-Nasenschutzes empfohlen.
- Folgende **Hygieneregeln** sind strikt einzuhalten:
 - o An allen Standorten des FLI ist auf den Verkehrswegen in den Gebäuden (Fluren), Toiletten, Teeküchen etc. ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. An (Einzel)Arbeitsplätzen kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.
 - o Achten Sie auf eine regelmäßige und intensive Belüftung der Arbeitsräume!
 - o kein Händeschütteln
 - o Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (anschl. Entsorgung in einen Mülleimer mit Deckel); drehen Sie sich möglichst von anderen Personen weg
 - o regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife
 - o zusätzlich Nutzung der aufgestellten Desinfektionsmittelpender